

Nr. 87-ANF der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Anfrage

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser an
Landesrätin Hutter betreffend Inklusion an Salzburger Schulen

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wurde von Österreich ratifiziert und trat mit 26. Oktober 2008 in Kraft. Damit wurde die völkerrechtliche Verpflichtung eingegangen, die in der Konvention festgelegten Standards im Rahmen der nationalen Gesetzgebung umzusetzen. Menschen mit Behinderung sollen in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen und Perspektiven eröffnet werden wie Menschen ohne Behinderung. Durch die Vollinklusion kann das erreicht werden, der Weg zur Vollinklusion ist aber ein sehr langer.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wie wird die UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich des Schulsystems in Salzburg umgesetzt?
 - 1.1. Welche konkreten Implementierungsschritte sind derzeit vorgesehen?
2. Gibt es Berechnungen für Planzahlen für eine Zehn-Jahres-Frist (zB Anzahl Kinder mit speziellem Förderbedarf, die im Regelsystem aufgenommen werden; dafür benötigte Pädagogen im Vergleich zum Ist-Zustand)?
3. Welchen Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit die Implementierung erfolgreich ist?

Salzburg, am 11. Dezember 2019

Dr. Huber eh.

Egger MBA eh.

Weitgasser eh.